

presse

Kinos können aufatmen: Haushaltsausschuss entsperrt Mittel für Kinodigitalisierung

Anlässlich des Beschlusses des Haushaltsausschusses, die Mittel für die Kinodigitalisierung freizugeben, erklären die zuständigen Berichterstatterinnen der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Kultur und Medien und im Haushaltsausschuss Angelika Krüger-Leißner und Petra Merkel:

Jetzt kann die Förderung der Digitalisierung der Kinos endlich beginnen. Die SPD hatte sich im Deutschen Bundestag vehement dafür eingesetzt, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt. Das entsprechende Konzept der Bundesregierung wurde vom Haushaltsausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen gebilligt und die Mittel freigegeben, teilen Angelika Krüger-Leißner und Petra Merkel mit.

Jetzt kann die Förderung der Digitalisierung der Kinos endlich beginnen. Die SPD hatte sich im Deutschen Bundestag vehement dafür eingesetzt, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt. Das entsprechende Konzept der Bundesregierung wurde vom Haushaltsausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen gebilligt und die Mittel in Höhe von vier Millionen Euro für 2010 freigegeben.

Die Eckdaten sind damit geklärt. Die Filmwirtschaft beteiligt sich, ebenso wie die meisten Länder, die bereits eigene Förderprogramme zur Digitalisierung der Kinos aufgelegt haben. Die Länder ohne eigene Förderung werden im Förderkonzept des Bundes nicht berücksichtigt, um den Beginn der Fördermaßnahmen nicht weiter hinauszuzögern. Wir appellieren eindringlich an die noch säumigen Länder, so bald wie möglich mit einer Förderung nachzuziehen, damit die dortigen Kinos die gleiche Chance haben, die Digitalisierung zu finanzieren.

Wir begrüßen es sehr, dass von diesem Förderprogramm vor allem die Kinos in der Fläche und die Programmfilmtheater bei der Umstellung auf die digitale Abspieltechnik profitieren werden. Deshalb hatte sich die SPD zuletzt noch dafür eingesetzt, dass eine Förderung von digitalen Systemen auch unterhalb des DCI-Standards beziehungsweise der 2K-Projektionstechnik möglich ist. Zudem sollen Finanzierungswege und -bedingungen bezüglich des Verleiheranteils dergestalt angepasst werden, dass sie weder zu einer Ungleichbehandlung unter den Kriterien-Kinos noch zu einer Verdrängung von Arthouse-Filmen führen.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt über die Filmförderungsanstalt (FFA).